



1. Die „Tat“

Der Ort, an dem sich das Ernst Schneider zur Last gelegte Geschehen abspielte, war ein chinesisches Speisehaus namens Tient-Sin (auch häufig Tientsin geschrieben). Es befand sich in der Kantstraße 130 b in Charlottenburg, einem Stadtteil im Zentrum Berlins unweit vom Kurfürstendamm. Auf eine Anfrage vom 12. Januar 1999 teilte uns das Landesarchiv Berlin am 19. Januar 1999 mit, dass das Chinarestaurant „Tientsin“ laut Branchenbücher „mindestens von 1927 bis 1942 existiert“ habe. Genauere Angaben seien nicht möglich. „*In den veröffentlichten Handelsregistern – die hier allerdings nicht vollständig vorhanden sind – ist das 'Tientsin' nicht verzeichnet.*“ Das Amtsgericht Charlottenburg teilte uns am 25. Januar 1999 mit, dass eine Eintragung der Firma im Handelsregister Abt. A-B nicht ermittelt werden konnte. (1) Der Name geht zurück auf die nordchinesische Hafenstadt Tientsin, dem wichtigsten Handelsplatz der Region am schiffbaren Peiho und Kaiserkanal. Dieses Restaurant war offenbar deshalb besonders beliebt, weil man dort ohne Lebensmittelkarten essen konnte.

1.1 Ablauf des Geschehens

Der aus Heppenheim stammende Ernst Schneider, Obergefreiter und in Berlin im Nachrichtenbereich eingesetzter Soldat „nahm regelmässig sonntags in dem Speisehaus Tient-Sin seine Mittagsmahlzeiten ein“ (2), so auch am Tag der „Tat“, dem 9. Mai 1943. Ernst Schneider saß mit Fritz Hubbuch und Leo Gantenbein, zwei Schweizer Staatsangehörigen (wobei bemerkenswert ist, dass Leo Gantenbein im Verlauf dieser Geschehnisse kein einziges Mal mehr erwähnt wird) und Helmut Euler, einem Obertruppführer der Organisation Todt, den er in Berlin kennengelernt hatte, an einem Tisch. Auch Helmut W. besuchte an diesem Tag das Lokal. W. war ein Reichsangestellter, dem 1943 die Betriebsleitung der Fernschreibbestelle übertragen worden war. Bei dieser Dienststelle lernte er Helmut Euler, aus Schneiders Nachbarstadt Bensheim stammend, kennen. (3) „Da das Lokal bei meinem Eintritt schon überfüllt war, setzte ich mich an den Tisch, an dem bereits Euler und Schneider sassen, die noch etwas zusammenrückten, damit ich Platz bekam.“ (4) In der Anklageverfügung wird behauptet, dass Ernst Schneider unmittelbar danach und ohne Anlass über die Lage in Afrika zu sprechen begonnen habe. Zu jenem Zeitpunkt war Tunis gerade gefallen. Er habe sich über die „Idioten“ ausgelassen, die an den deutschen Sieg geglaubt hätten oder noch glaubten. Außerdem habe er behauptet, dass er nie zu diesen 80% gezählt habe, die an den Sieg geglaubt hatten. Um dieser Aussage Nachdruck zu verleihen, habe er die Niederlage und Niederwerfung Deutschlands vorausgesagt. Bald darauf habe er lautstark angefangen, Lieder zu singen, die das nationalsozialistische Regime verhöhnen, z.B.: „Es wird einmal ein Wunder geschehen“ (5) Diese Lieder habe er mit Grimassen und heftigen Armbewegungen begleitet, so dass er die ganze Aufmerksamkeit der Gäste auf sich lenkte. Danach habe er Stellen von Hitlers Reden zitiert. Zusätzlich habe er abfällige Bemerkungen über die Hitler-Tyrannie gemacht. Anschließend habe er sich geäußert, dass er sich auf die Razzien freue, die in der Nachkriegszeit stattfinden würden und bei denen etliche Köpfe noch rollen würden. Außerdem wolle er nach dem Krieg zu dem Professor der jüdischen Religionsphilosophie, Martin Buber, gehen, der bis 1938 in Heppenheim wohnte. Zum Schluss habe er sich an einen der Schweizer gewendet und behauptet, es gäbe kein freieres Land als die Schweiz und viele große Männer lebten dort.

Allerdings muss man hinzufügen, dass die tatsächliche Lautstärke dieses Gespräches und die Frage, wie genau die anderen Gäste dies alles mitverfolgen konnten, nicht exakt feststellbar ist. Das Verhalten von Ernst Schneider während der „Tat“ wird von den Beteiligten auf unterschiedlichste Art und Weise dargestellt. W. schilderte Schneiders Benehmen folgendermaßen: „Ich hatte zunächst den Eindruck, dass Schneider betrunken sei, denn ein jeder wusste, dass das, was er tat, mit einem Selbstmord gleichzusetzen war.“ (6) Die Tochter von W. sagt noch im Sommer 1998 in einem Interview aus, dass ihr Vater Ernst Schneiders Verhalten mit dem Ausdruck „wie von Sinnen“ umschrieben habe und dass er wohl Probleme mit Drogen und Alkohol gehabt habe. Außerdem behauptet W., dass Ernst Schneiders antinationalsozialistische Äußerungen so laut gewesen seien, dass etliche Gäste des Speisehauses diese hätten nachvollziehen müssen.

Hubbuch steht dem entgegen: „Unsere Diskussionen wurden immer im normalen Gesprächston geführt. Allein schon die Tatsache, dass sich jeder von uns über die allfälligen Konsequenzen etwaiger defätistischer Äußerungen zum vorne herein im klaren war, spricht gegen die Behauptung von Herrn W.“ (7) Dies bestätigte er auch in einem Telefonat am 16.11.1998: „Ich habe Schneider nie so dumm eingeschätzt, dass er ein solches Gespräch zu laut führen würde.“ (8) Allerdings ist zu beachten, dass Hubbuch sich zunächst an seine früheren Äußerungen im Verfahren nicht erinnern konnte. Es ist also fraglich, ob er den konkreten Vorgang im Chinarestaurant noch exakt zu schildern vermag, dessen Konsequenzen er nach eigenen Angaben erst mit jahrelanger Verzögerung erfuhr.

Fest steht: Ernst Schneider verfügte über ein hervorragendes Schauspieltalent, was auch von vielen Freunden bestätigt wird. Er konnte Adolf Hitlers Stimme und Gestik sehr gut imitieren. Diese Eigenschaft wurde im wesentlichen bestätigt, als sein Rechtsbeistand, Justizrat Dr. Schön, Ernst Schneider im Gefängnis besuchte. Bei diesem Besuch wiederholte Schneider die Imitation Hitlers. Dr. Schön war Schneiders Rechtsanwalt und verteidigte ihn in den Gerichtsverhandlungen, wo er „*in seiner explosiven-impulsiven Art begann - ehe ich wusste um was es sich handelte- ...den Beginn einer Rede des Führers im Tonfall, Dialekt, Stimmfärbung, absolut ähnlich zu zitieren.*“ (9) Als Dr. Schön ihn darauf ansprach, dass er diese „*Gestaltungen*“ doch unterlassen solle, weil er damit die Verteidigung „*unmöglich*“ mache, habe sich Ernst Schneider verständnislos gezeigt und immer wiederholt, „*er hätte keine zersetzende Absicht gehabt.*“ (10) Nach diesem Besuch beantragte Dr. Schön das Gutachten eines Nervenarztes.

Aus Dr. Schöns Bericht gehen Hinweise hervor, dass Schneider wohl schon früher ähnliche Auftritte vor Offizieren hatte.,, *Er ist anscheinend besonders stolz darauf und auch leider besonders stolz darauf gemacht worden, weil ihm, wie er sagt 'in Offizierskreisen mehrfach Gelegenheit geboten worden sei zu kopieren.*“ (11)

Rechtsanwalt Dr. Blechner betont in einem Interview am 08.10.1998, Euler sei sehr verwundert gewesen, dass Schneider so offen über die genannten Themen an diesem Nachmittag gesprochen habe. Daraus kann man wohl schließen, dass Ernst Schneider sich in dieser Gesellschaft recht sicher fühlte. Er und Euler haben sich nach den Tagebucheintragungen Ernst Schneiders zum ersten Mal am 09.01.1943 getroffen. Nach seinen Notizen zu schließen traf er sich regelmäßig jeden Monat mit Euler im Tient-Sin. W. hingegen traf er erstmals am 07.05.1943, zwei Tage vor dem zur Anklage führenden Vorfall, ebenfalls in Tient-Sin. (12)

Helmut Euler lebte nach Feststellungen in der Spruchkammerakte Helmut W. seit 1947 in Ravensburg. Auf der Suche nach einer eventuellen Spruchkammerakte Eulers teilte uns das Staatsarchiv Sigmaringen mit, dass für ihn „*keine Spruchkammer- bzw. Entnazifizierungsunterlagen (Karteikarten, Sprüche, Verfahrensakten) festgestellt werden*“ konnten.

Das Standesamt Worms gab uns auf eine Anfrage nach einem eventuellen Sterbedatum des im Jahre 1905 in Worms geborenen Helmut Euler mit, dass dieser im Jahre 1983 in Göttingen verstorben ist.

1.2 Denunziation Ernst Schneiders

Es kann als sicher gelten, dass Schneider von Helmut W. denunziert wurde. Helmut Euler kann als entlastet gelten und war seit langem freundschaftlich mit Ernst Schneider verbunden. W. - der Schneider nicht vertraut war - saß beim Verlauf der Tat an dem Tisch von Schneider. Es ist aus heutiger Sicht nicht völlig auszuschließen, dass W. der Überzeugung war, ihm werde „*eine Falle gestellt,*“ und er werde von einer fanatischen Nationalsozialistin überwacht. Glaubwürdig ist die Aussage kaum. W. wandte sich an einen seiner Vorgesetzten, Herrn Hans Dreykorn, und bat diesen um Rat. Dieser konnte beziehungsweise wollte ihm auch nicht weiterhelfen und überließ W. die Entscheidung selbst. Daraufhin meldete W. den Vorfall bei dem Vorgesetzten von Ernst Schneider, Oberleutnant Jung, Dienststellenleiter der Nachrichtenbetriebe OKW-OKH (Oberkommando der Wehrmacht-Oberkommando des Heeres).

Am 11. Mai 1943 wurde Ernst Schneider verhaftet.